

# **Niklaus Leuenberger, der angeblich reuige Revolutionär : Taufe am 17.7.1615 in Rüderswil/BE : zur Frage der Rehabilitation der Aufständischen von 1653**

Autor(en): **Leuenberger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse :  
annuaire = Genealogia svizzera : annuario**

Band (Jahr): **42 (2015)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697588>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Niklaus Leuenberger, der angeblich reuige Revolutionär

Taufe am 17.7.1615 in Rüderswil/BE

Zur Frage der Rehabilitation der Aufständischen von 1653

Hans Leuenberger

## Résumé

*Les différentes manières de décrire la personnalité de Niklaus Leuenberger dans les présentations historiques officielles soulève la curiosité : quelle est sa véritable personnalité, celle qui est la plus proche de la réalité ? Était-il un personnage insignifiant, peu doué ? A-t-il été proclamé chef de l'insurrection contre son gré, hésitait-il entre la révolte et la fidélité aux autorités ? Était-il un chef charismatique, qui voulait atteindre son but sans verser de sang ? Les découvertes du professeur Andreas Suter, qui ont trouvé une place dans le Dictionnaire historique de la Suisse, dans la description de la guerre des paysans de 1653, renforcent le souci de l'auteur de cet article, d'introduire une procédure de réhabilitation des insurgés de 1653, comme de vrais combattants pour la liberté.*

## Zusammenfassung

*Die unterschiedliche Charakterisierung der Persönlichkeit von Niklaus Leuenberger in der offiziellen Geschichtsschreibung weckt die Neugierde, welche Persönlichkeit der Wahrheit am nächsten kommt? War er ein unbedeutender Kopf, wenig begabt? Wurde er gegen seinen Willen zum Obmann gewählt, zwischen Auflehnung und Regierungstreue schwankend? War er eine charismatische Führerpersönlichkeit, welche ohne Blutvergiessen sein Ziel erreichen wollte? Die Erkenntnisse von Prof. Andreas Suter, welche zur Beschreibung des Bauernkriegs von 1653 im Historischen Lexikon der Schweiz Eingang gefunden haben, verstärken das Anliegen des Verfassers dieses Beitrages, den Prozess der Rehabilitation der Aufständischen von 1653 als echte Freiheitskämpfer in Gang zu setzen.*

## Vorwort des Verfassers

Herr Sacha Zala, Direktor der Diplomatischen Dokumente der Schweiz und Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, hat mir Ratschläge erteilt, wie die Opfer des Bauernkrieges von 1653 heute am besten als Freiheitskämpfer rehabilitiert werden könnten. Er ist der klaren Auffassung, dass ein Rehabilitationsprozess einerseits juristischer Natur und andererseits eine genuin politische Frage sei. Er meinte, dass zur Einleitung eines solchen Verfahrens der unten zitierte Artikel, veröffentlicht im Jahrbuch 2014 der Familienforschung Schweiz [1] ein guter erster Anfang sei. Er ermutigte mich in einem Gespräch, mit entsprechenden Aktionen und Publikationen dieses Ziel weiter zu verfolgen. Diesem Zweck dient der folgende Beitrag zum 400. Geburtstag von Niklaus Leuenberger im Jahrbuch der Schweizerischen Familienforschung 2015.

## Charakterisierung der Persönlichkeit von Niklaus Leuenberger

Bei der Abfassung des Artikels „Niklaus Leuenberger und der Bauernkrieg von 1653: Wahrheit und Dichtung“ [1] für das Jahrbuch 2014 der Familienforschung Schweiz stellte mir freundlicherweise Walter Letsch, Redaktor des Jahrbuches, folgende verkürzte Fassungen (vgl. a bis d) [2] verschiedener Geschichtsforscher zur Charakterisierung der Persönlichkeit von Niklaus Leuenberger, Obmann der Aufständischen von 1653, zur Verfügung:

a. Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz, Bd. 2, 1885: *„Wider seinen Willen nahm Nikolaus Leuenberger an der Versammlung teil und wurde nur durch Zudringlichkeiten und Drohungen zum Wortführer gepresst“. „Leuenberger hatte dabei als ‚Obmann‘ das höchste Ansehen. Er lebte sich allmählich in seine Rolle als Volksführer hinein und zog stattlich einher {...}“. „Leuenberger war seinem Posten nicht mehr gewachsen; er war seiner Leute nicht mehr Meister. Man muss überhaupt sich wundern, wie dieser Mann dazu kommen konnte, Führer der Bauern zu werden. Er war ein unbedeutender Kopf, ohne Bildung, ohne Kriegserfahrung, ohne Energie und Entschlossenheit {...} Vielleicht dass sein einnehmendes Äussere, seine gute Sinnesart und seine Redegewandtheit die Gemüter der Bauern so sehr gewann, dass sie ihn zum Anwalt ihrer Sache erkoren.“*

b. Peter Dürrenmatt, Schweizer Geschichte, 1957: *„Niklaus Leuenberger, der Organisator der Zusammenkunft, bot sich, in einen roten Mantel gekleidet, als der eigentliche Führer der Bewegung dar. Als ehrbare und rechtschaffene*

Persönlichkeit genoss er das blinde, zum Teil schwärmerische Vertrauen der Bauern“. „Leuenberger, kein harter Mann und wenig begabt, der es nicht verstand, die Lage zu seinen Gunsten auszunützen, hatte diesen Vertrag (von Murifeld) den Bauern empfohlen, ohne klare Garantien zu fordern {...} Niklaus Leuenberger war ein durchaus lauterer Charakter, aber der Aufgabe, vor die man ihn gegen seinen Willen gestellt hatte, nicht gewachsen.“

c. Sigmund Widmer: Illustrierte Geschichte der Schweiz, Bd. 2, 1971: „Die Leitung der Versammlung hatte der Emmentaler Niklaus Leuenberger inne. Er nahm auch das Amt eines Oberhauptes der ganzen Bewegung an. {...} Die Berufung auf das Stanser Verkommnis ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Bauern bei ihrer Erhebung vollständig im Recht waren. Sie forderten ihre alten freiheitlichen Gebräuche, welche von den Herren in einseitiger Willkür verletzt worden waren. Der Ausgang des Bauernkriegs war aber keine Rechtsfrage, sondern eine reine Machtfrage.“

d. Edgar Bonjour, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, 1985: „Auf einem Volkstag am 23. April im bernischen Sumiswald, wo etwa tausend Bauern zusammenkamen, wurde Leuenberger wider seinen Willen zum Obmann des Bundes erkoren. Damit wurde dem zwischen Regierungstreue und Auflehnung schwankenden, über keine klaren Zielvorstellungen verfügenden Bauern ein Amt übertragen, dem er nicht gewachsen war. {...} Leuenberger erliess den Ruf zum Landsturm und schloss mit 16'000 Mann die Stadt Bern ein. Er wusste jedoch seine Macht nicht zu gebrauchen.“ Nach der Hinrichtung: „Er wurde von vielen als Märtyrer der Bauernsache verehrt. In Schauspielen und Romanen wurde er dichterisch verherrlicht.“

e. Im Band IV des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz von 1927 [3] wird Niklaus Leuenberger wie folgt beschrieben:

*Leuenberger Niklaus, Führer im bernischen Bauernkrieg, \* wahrscheinlich 1611, stammte aus Schönholz bei Rüderswil. Von 1643 an war er Mitglied des Gerichts von Ranflüh. Er erfreute sich bei seinen Landsleuten eines auf seine verhältnismässig höhere Bildung (er konnte lesen und schreiben), seine Intelligenz und wohl auch seine Wohlhabenheit gegründeten besonderen Ansehens. Am 24.3.1653 nahm er das Wort in der Versammlung von Trachselwald, an welcher auch Landvogt Tribolet erschien, und wurde dort als Abgeordneter an die Landsgemeinde der Bauern nach Konolfingen am 25. des gl. Monats erwählt. Als dann die eidg. Vermittlung nach Bern kam, war L. unter den emmentalischen Abgeordneten, die am 4. April in die Hand des Bürgermeisters Waser von Zürich der Obrigkeit Treue und Gehorsam versprachen. An den folgenden Versammlungen nahm L. nicht mehr teil bis zur grossen Landsgemeinde in Sumiswald am 23. April, wo er durch Drohungen gezwungen wurde, mitzutun und das Amt eines Obmannes zu übernehmen. Von da an konnte er von der Volks-*

bewegung getragen, nicht mehr zurücktreten. Er galt als Oberhaupt der Bewegung und leitete als Obmann die beiden Landsgemeinden von Huttwil. Die Entlebucher schenkten ihm ein rotes Oberkleid (Casaque), womit er von nun an zu Pferd erschien, was ihm den Titel „Bauernkönig“ eingetragen haben mag. An ihn waren die Schreiben der Berner Regierung, der Tagsatzung und sogar des französischen Gesandten gerichtet. Über alles wünschte L., der drohend anwachsenden Bewegung der Bauern auf friedlichen Weg ein Ziel zu setzen. Als Oberster auf dem Murifeld, d.h. während der Belagerung der Stadt Bern durch die Bauern im Mai, suchte er jede Ausschreitung zu verhindern. Nach der Niederlage der Bauern bei Herzogenbuchsee (8.Juni) wurde er am folgenden Tage in der Nähe seines Wohnortes von einem Nachbarn, Hans Bieri, überfallen, dem Landvogt nach Trachselwald ausgeliefert, dann nach Burgdorf u. später nach Bern verbracht, wo er in der Untersuchung gefoltert u. am 6. Sept. enthauptet und gevierteilt wurde. Denkmal in Rüderswil.

Die Verleihung des roten Mantels durch die katholischen Entlebucher war eine besondere Ehrung des Protestanten Niklaus Leuenberger (Anmerkung des Verfassers) als Vorkämpfer der Religionsfreiheit (vgl. Artikel 1 des Bundeschwurs von Huttwil 1653 im Anhang).

f. In der Neuausgabe des Historischen Lexikons der Schweiz [4] wird Niklaus Leuenberger wie folgt beschrieben:

*Leuenberger, Niklaus: um \*1615 Rüderswil (Hof Schönholz), † 6.9.1653 Bern, ref., von Rüderswil. Sohn des Hans. ∞ 1643 Eva (Nachname unbekannt). Zur bäuerl. Oberschicht gehörend, wurde L., der ab 1643 als hablicher Bauer Mitglied des Landgerichts Ranflüh war, im Bauernkrieg zum Anführer der bern. Aufstandsbewegung. Ein erstes Mal trat er an der Bauernversammlung vom 24.3.1653 in Trachselwald auf, wo auf sein Votum hin die Bauern die Konzessionsangebote der Regierung ablehnten. Als Abgeordneter der Emmentaler schwor er jedoch anlässlich der eidg. Schlichtung der Berner Regierung wieder den Treueeid. Von den Aufständischen gedrängt, übernahm er die Leitung der Landsgemeinde vom 23.4. in Sumiswald und liess sich dort von den Bauern von Bern, Luzern, Solothurn und Basel zum Obmann des Bauernbundes wählen. Nachdem er auch die beiden folgenden Landsgemeinden von Huttwil geleitet hatte, zog er am 21.5. als Bundesobmann und Landeshauptmann mit einem Bundesheer vor Bern. Dank des Vertrages vom Murifeld vom 29.5. konnte ein Waffengang vorerst abgewendet werden. Doch nach dem Zusammenbruch der Aufstandsbewegung infolge der Niederlagen der Bauern bei Wohlenschwil und Herzogenbuchsee wurde L., von einem ehem. Mitstreiter verraten, nach Bern abgeführt und mit 20 weiteren Anführern hingerichtet. L. wurde eher gegen seinen Willen zum Bauernführer. In seiner Politik gegenüber der städt. Obrigkeit suchte er den Konsens und hielt sich militärisch zurück.*

In Ergänzung zu den obigen Kurzfassungen zur Beschreibung der Persönlichkeit von Niklaus Leuenberger macht es Sinn, Johann Rudolf Aeschlimann, den Autor der gedruckten Fassung der Geschichte Burgdorfs [5] zu zitieren:

g. Johann Rudolf Aeschlimann charakterisiert Niklaus Leuenberger einerseits im Sinne der bisherigen offiziellen Geschichtsschreibung als Obmann ohne Führungsqualitäten und andererseits als charismatischer Führer mit einer hohen moralischen Autorität:

*„Leuenberger’s Worte galten Alles. Es ist unglaublich, welchen pünktlichen Gehorsam Leuenberger bei den Bauern fand, kein Fürst hat es jemals mit seinem Gelde so weit gebracht. Wenn er nur mit der Hand winkte, oder ein Wort auf einen Zettel schrieb, vollzog Mann, Weib, Kind eifertigst seine Befehle; Jeder lief bei Tag und Nacht ohne Murren an den Ort, wohin er von ihm geschickt wurde, bei Hitze, Kälte, Wind, Regen oder Schnee; Jeder waffnete sich ebenso eilig mit allem, was er erlangen konnte. Wenn er in Versammlungen sprach, herrschte die tiefste Stille, und seine Vorschläge wurden wie Orakel aufgenommen und befolgt“.*

Gibt es eine Erklärung zu den unterschiedlichen Darstellungen der Persönlichkeit von Niklaus Leuenberger? Wie ist es möglich, dass Niklaus Leuenberger als angeblich „schwache Führerpersönlichkeit“ anlässlich der Belagerung der Stadt Bern 1653 die Scharfmacher in seinen Reihen im Zaume halten konnte? War er ein dummer Bauer? Glaubte er einzig an das Gute? Hoffte er mit der erfolgreichen Unterzeichnung des Friedensvertrags vom Murifeld 1653 den Konflikt zwischen der Stadt- und Landbevölkerung lösen zu können? Im Rahmen der Gespräche der Bauern mit der Obrigkeit wurde jeweils auf das Stanser Verkommnis hingewiesen. Glaubte Niklaus Leuenberger, dass er wie 1481 Niklaus von der Flüe bzw. Bruder Klaus zwischen den Stadt- und Landorten vermitteln könnte? Sah er eine Möglichkeit, das Stanser Verkommnis zu überarbeiten, um der Landbevölkerung das Recht auf eigene politische „Landsgemeinden“ und Versammlungen einzuräumen, wie dies heute eine Selbstverständlichkeit darstellt? Die Vermittlung von Niklaus von der Flüe war für den Zusammenhalt und die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft entscheidend.

## **Krisenkommunikation und Krisenmanagement**

Wie geht in einem Bedrohungsfall eine Stadtregierung vor, welche in einer von 16 000 bewaffneten Bauern umschlossenen Stadt das Sagen hat? Ein guter Rat ist teuer. Im Zeitalter des Absolutismus existierte für die Adelsrepubliken des Römischen Reiches als Ratgeber und Leitfaden einzig das Buch von Niccolo

Machiavelli (der Fürst [6]). Machiavelli war der Auffassung, *dass ein Untertan seinen Herrscher fürchten und nicht lieben sollte*. Wenn man Machiavelli's Buch „Der Fürst“ [6] jedoch sorgfältig liest, stellt man fest, dass es Macchiavelli primär darum ging, den Regierenden aufzuzeigen, *wie Aufstände vermieden werden können, u.a. dadurch, dass die Untertanen nicht unangemessen ausgebeutet werden*.

Die Regierung der Stadt Bern hatte sich für die machtpolitische Lösung des Konfliktes entschieden und lehnte die Forderung der Bauern ab, indem sie den Friedensvertrag vom Murifeld brach. Nach dem Abzug der 16 000 bewaffneten Bauern vor Bern folgte ein unverhältnismässiger Rachefeldzug der Generäle Sigismund von Erlach (Bern), Sebastian Peregrin Zwyer (Luzern) und Konrad Werdmüller (Zürich), Befehlshaber des eidg. Tagsatzungsheeres.

## **Wie kommuniziert das offizielle Bern seiner Bevölkerung die Ereignisse von 1653?**

Nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes von 1653 stellt sich die Frage der Kommunikation, der Öffentlichkeitsarbeit! Wie kann das Verhalten der Obrigkeit dem Volk bestens erklärt werden? Wer ist schuld an dieser Katastrophe, wer ist verantwortlich für das Leid der Opfer des Bauernkrieges?

Es wäre schlicht unmöglich gewesen und hätte den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft weiter gefährdet, falls die Obrigkeit im Sinne der heutigen Pressefreiheit die Details der Ereignisse während des Bauernkrieges veröffentlicht hätte.

Bern führte die Pressezensur ein und liess Bildnisse von Niklaus Leuenberger vor seiner Verhaftung (mit Bart) konfiszieren [1]. Die offizielle Berichterstattung und insbesondere das offiziell abgesegnete Bildnis eines traurigen und reuigen Revolutionärs ist ein echtes Meisterwerk der Kommunikationstechnik (siehe Abb. 1).

Bern konnte keinesfalls ein Bildnis zulassen, welches z.B. Niklaus Leuenberger nach Abschluss des Murifeldfriedens von 1653 hoch zu Ross mit dem geschenkten roten Mantel [3] der Entlibucher zeigte, wo die Bauern jubelten [5] und sich auf die Heimreise vorbereiteten. Tatsächlich ist kein solches Gemälde bekannt, aber es existieren weitere Abbildungen, wo Niklaus Leuenberger als traurige Person dargestellt wird (vgl. Abb. 2).

Die Pressefreiheit war damals kein Thema und die Kommunikation lag vollständig in den Händen der Obrigkeit.

So existiert auch kein Bildnis über die nach dem Murifeldfrieden jubelnd heimziehenden Bauern, wo im Hintergrund die Truppen von Sigismund von

Erlach lauern, um die auf dem Heimweg befindlichen bewaffneten Bauern von hinten anzugreifen.

Es ist deshalb erstaunlich, wenn in den offiziellen Geschichtsbüchern über die *Schlachten* von Herzogenbuchsee und Wohlenschwil berichtet wird. Angeblich musste Sigismund von Erlach in Herzogenbuchsee gegen 3000 Aufständische kämpfen, wobei er das Dorf in Brand setzen liess.

Gemäss Johann Rudolf Aeschlimann [5] muss jedoch die Zahl von 3000 in Zweifel gezogen werden, da der zeitgenössische Chronist Jost von Brechershäusern nur von 200 Aufständischen [7] erzählt, welche sich auf dem Heimweg befanden und in Herzogenbuchsee von den Truppen von Sigismund von Erlach eingeschlossen wurden. Diese unterschiedliche Berichterstattung über die Zahl der involvierten (bösen) Kämpfer erinnert an Übertreibungen von Julius Caesar in seinem Buch „De Bello Gallico“ [1], um sich besser darzustellen. Insgesamt wurden 36 Häuser eingeäschert. Gemäss Jost von Brechershäusern wurden die 25 Opfer des Gefechts von Herzogenbuchsee, welche teils durch das Feuer und durch den Krieg umgekommen sind, am folgenden Tag bestattet [7].

Der Chronist Jost von Brechershäusern war ein reicher Bauer aus Wynigen, doch gelang es ihm nicht wie dem reichen Niclaus Wild von Grafenscheuren, einem Verwandten von Tobias Wild, dem Ammann von Wynigen, nach dem Gefecht von Herzogenbuchsee 1653 einen offiziellen „Schutzzeddel“ [8] zu erhalten, welcher ihn vor Brandschatzungen durch welsche Truppen bewahren soll. 1657 wurde er unweit seines Hauses ermordet. Der Mordfall wurde jedoch nie aufgeklärt. Er berichtete u.a. neben dem Bauernkrieg von 1653 auch über den ersten Villmergerkrieg von 1656. Er war selbst am Bauernkrieg nicht beteiligt und seine Aussagen sind glaubwürdig [7]. Sie werden ausserdem durch die Aufzeichnungen von Michael Ringier, Pfarrer von Walterswil BE, dem Heimatort des Verfassers, bestätigt. Michael Ringier hatte in den Jahren 1647-1661 ein Tagebuch verfasst [9] wo er 1653 u.a. schreibt:

*Am 27. Mai übernachteten etliche 1000 aufrührerische Emmentaler mit ihren Knütteln in Walterswil (welche sich auf dem Heimweg befanden, Anmerkung: Verfasser). Am Sa 28. Mai Jammer über Jammer, Mord, Brand ze .Am So 29. Mai Pfingsten ca meridiem ca. 25 oder 26 ermordete oder halb verbrannte vergraben. (gemeint zu Herzogenbuchsee, wo Michael Ringier früher Pfarrer war, Anm. des Verfassers). Fr. 3. Juni neue Huldigung des Gerichts Herzogenbuchsee in Langenthal auf den neuen Magistraten. Sa. 4. Juni Brunst zu Wäckerswend, wo 2 Häuser niedergebrannt wurden. Di 21. Juni Brunst in Langenthal kostete 2 Häuser, 2 Spycher und eine Schmitte. Fr. 24. Juni ...wyl Botshatt kam, die gantze Armee (gemeint sind die welschen Truppen, welche brandschatzend durchs Land zogen, Anm. des Verfassers) werde von Langenthal hiedurch gehen. Welches doch erst uf Mittag und post geschahe, etc... So 3. Julii uffn Abend donnert und regnets allhie fyn zogelich: Aber zu Bern soll es*



dermassen schrecklich gewittert haben, dass an vilen Orten das Gewässer zu den Haushüren yngeloffen und Windstürm das Hochgericht umbgeworfen etc.

So. 2. Oct. Wurden (ex.mandato Amplissimi Magratus=aus Befehl des allerhöchsten Rates, d.h. des Kl. Rates) die rebellischen Entlibucher verrüeft, dass man mit denselben kein Gemeinschaft weder zu schicken noch zu schaffen haben solle etc.

Es dürfte sich lohnen, die Details des Tagebuchs von Michael Ringier im Zusammenhang mit der Erforschung der Wahrheit über die Ereignisse des Bauernkriegs [1] von 1653 noch genauer zu analysieren. Er nimmt, als ehemaliger Pfarrer von Herzogenbuchsee, kein Blatt vor den Mund und spricht im Gegensatz zu Jost von Brechershäusern im Falle der Schlacht um Herzogenbuchsee vom 27. Mai 1653 von Mord und nicht von Kriegsoffer. Da am 27. Mai 1653 in Walterswil etliche 1000 aufrührerische Emmentaler mit ihren Knütteln in Walterswil übernachtet haben, waren sie nicht am 28. Mai in Herzogenbuchsee eingeschlossen.

Unter Folter hat Niklaus Leuenberger ausgesagt, dass er zum Amt des Obmannes gezwungen worden sei und unter der Folter musste er auch verraten, wer zur Bauernbewegung und zu den besonders aktiven Aufwieglern gehörte.

Um ein Exempel zu statuieren wurde er zur Strafe viergeteilt, wie dies insbesondere im Mittelalter bei „Königsmördern“ vollzogen wurde [11]:

„Die Vierteilung war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit eine Hinrichtungsart. Sie wurde insbesondere bei versuchtem oder vollbrachtem Königsmord verhängt. Die Hinrichtung erfolgte durch Zerren und Auseinanderreißen der Arme und Beine des Verurteilten, so dass drei der Gliedmaßen vom Rumpf

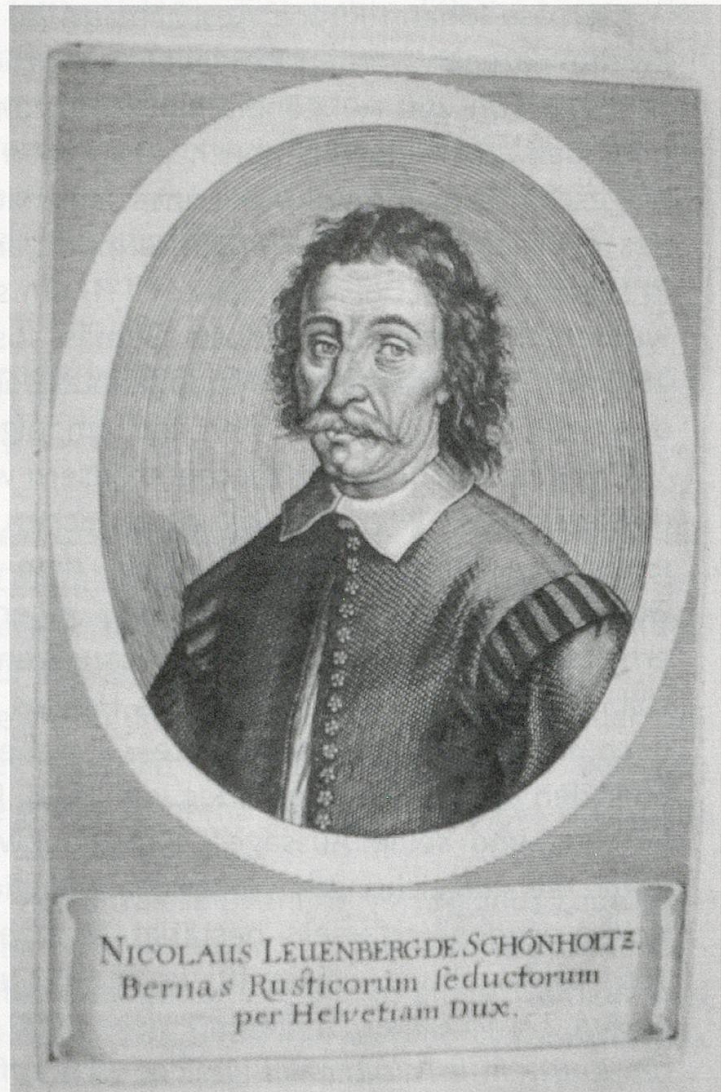


Abb. 1: Der traurige und reuige Revolutionär von 1653 [1,10]

abgetrennt wurden. Aufgrund des dann fehlenden Widerstandes verblieb die letzte Extremität am Körper; der Delinquent wurde in die namensgebenden vier Teile zerrissen. In den meisten Fällen wurde die Vierteilung nach vorheriger Tötung des Verurteilten vollzogen.“

## Die Schuldzuweisung

Die Schuldzuweisung wurde von Beginn an klar kommuniziert. So schrieb Johann Georgius Schleder über den Schweizerischen Bauernkrieg von 1653 in seinem Buch „Irenico-polemographia, sive theatri Europaei continuati septennium“, das ist: „Siebenjährige historische Friedens- und Kriegsbeschreibung“, welches im Jahre 1663 im Verlag Merians Erben in Frankfurt am Main erschienen ist, unter anderem folgendes [1,10]:



Abb. 2: Darstellung von Niklaus Leuenberger (Historisches Museum Thun)

Nach der Hand/ kriegte man auch der Bauern General Löwenbergers gewesenen Secretarium zu Emmendingen gefangen; der den 16., 26. August durch Basel nach Bern geführt worden / um ihm daselbst neben ermeldten seinem Herrn Generaln den Prozess zugleich zu machen. Dieser Löwenberg ward endlich zu Bern enthauptet / hernach gevierteilt / und sein Kopf mit dem Bundes – Brieff auf den Galgen gesteckt; dessens Schreiber nachmahls auch daselbst unterm Kopf hingangen / und der Ullly Gally / einer von den Haupt Rebellen / sein Leben am Strick geendet. Alles zu wolverdienter Bestrafung ihrer gebrauchten Untreu und Leichtfertigkeit.

Er vereinnahmt in seinem Bericht auch Gottes Gnade, indem er schreibt: *durch Gottes sonderbare Gnad / Güte und Barmherzigkeit / ohne viel Blutvergiessen / eine solche zuvor unerhörte merckliche Auffruhr wieder gestillt* / [1].

Da im Zeitalter des Absolutismus sich die Obrigkeit von Gottes Gnaden erwählt sah, waren selbstverständlich kirchliche Würdenträger gleichzeitig auch Vertreter der Obrigkeit. Auffällige Himmelserscheinungen wie Kometen standen deshalb auch mit der Obrigkeit im Bunde und wurden als Vorboten schlimmer Ereignisse angesehen. Die Interpretation dieser Erscheinungen als Vorboten schlimmer Ereignisse im Sinne einer Strafe Gottes für mögliche (zukünftige) Übeltaten lag deshalb nahe. Diese Meinung war in der teilweise abergläubischen Bevölkerung tief verankert. Für den Berichterstatter und Leser des Berichtes über den Bauernkrieg von 1653 war es deshalb wichtig, solche Himmelserscheinungen zu erwähnen.

Tatsächlich erschien über Mitteleuropa Ende des Jahres 1652 ein Komet [1,12], welcher die Bevölkerung erschreckte. Im Buch von Johann Georgius Schleder wurde diese Himmelserscheinung im Zusammenhang mit dem späteren Bauernkrieg erwähnt [1] und separat auch als besonderes Ereignis gewürdigt.

Schleder schreibt auf Seite 318 seines Buches [12] zu dieser Himmelserscheinung folgendes: *hier gehöret noch zum Beschluss das neue ungewöhnliche Stern-Liecht/ so sich weit und breit in der Welt/ in abgelegenen Orten und Landen/ vom 19.December 1652 bis auf den 3. Jan.1653 am Himmel sehen lassen: Von dessen Auf- und Untergang: Wo und wie es seines Laufe gehalten/ und was dabei observiert worden/ besehe der günstigste Leser die darüber unterschiedlich in Druck gegebene Beschreibungen. Wir lassen die Ausdeutung billich einem jeglichen frey/ und erinnern uns/ was jeder Heyde sagt: Wann Gott ein Volk oder Land strafen wolle,/so pflüge Er es zuvor mit Wunderzeichen zu warnen.*

Da gemäss verschiedener Berichte Niklaus Leuenberger gezögert hatte und sich reiflich überlegte, ob er das Amt des Obmannes annehmen sollte, war auch die Kommunikation, dass er eigentlich gegen seinen Willen zum Obmann gewählt wurde völlig glaubhaft. Diese Aussage hat auch in der neuen Fassung des Historischen Lexikons der Schweiz bei der Beschreibung von Niklaus Leuenberger Eingang gefunden (s.o.).

## **Schlussfolgerung zur damaligen offiziellen Stellungnahme Berns zu den Ereignissen im Jahre 1653**

Es wäre undenkbar gewesen und hätte den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft weiter gefährdet, falls die Obrigkeit im Sinne der heutigen Presse-

freiheit, die wahrheitsgetreue Berichterstattung der Ereignisse während des Bauernkrieges im Licht der neuesten Forschungsergebnisse von Prof. Andreas Suter veröffentlicht hätte:

Die Habilitationsschrift von Andreas Suter und dessen Zusammenfassung im neuen Historischen Lexikon der Schweiz über den Bauernkrieg [13] bringt eine klarere Bewertung der Ereignisse im Vergleich zur bisherigen offiziellen Geschichtsschreibung der verschiedenen Autoren, welche die Rolle von Niklaus Leuenberger charakterisiert hatten:

*Am 4.6. (1653) wurde der sog. Mellinger Friede unterzeichnet, der ähnl. Bedingungen wie der Murifeldvertrag enthielt. Der Friede und Kompromiss zwischen Herrschaft und Untertanen war aber nicht von Dauer. Kaum hatten sich die Rebellentruppen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen aufgelöst, nutzte die Berner Regierung die veränderte militär. Lage rücksichtslos aus. Sie erklärte den Murifeldvertrag für null und nichtig und schickte ihre immer noch mobilisierten Truppen auf einen brutalen Unterdrückungsfeldzug gegen die eigenen Untertanen.*

Prof. Andreas Suter schreibt zum Abschluss seines Beitrags [13]:

*Von grosser Bedeutung war schliessl. die kollektive Erinnerung an die Figur des Wilhelm Tell und an die eidg. Befreiungstradition, die im Bauernkrieg fassbar wird und überaus subversive Kräfte freisetzte. Denn aus dieser Erinnerung konnte ein Widerstandsrecht hergeleitet werden, welches sogar die radikale Absicht einer revolutionären Veränderung der etablierten Herrschaft denkbar und legitimierbar machte.*

In der heutigen Zeit entspricht diese Aussage zumindest einer moralischen Rechtfertigung der Aufständischen von 1653 als wahre eidgenössische Freiheitskämpfer im Sinne von Wilhelm Tell.

## **Die Folgen und weitere Fragen**

Der Historiker Kurt Messmer stellte in der Beilage „Die Entlebucher – der Ursprung allen Übels“ zur Neuen Luzerner Zeitung vom 12.3.2003 in diesem Zusammenhang folgende Fragen zur Diskussion [14]:

*Im schweizerischen Bauernkrieg von 1653 kommen durch die Strafgerichte der Obrigkeit – durch Erhängen und Enthaupten – mehr Menschen ums Leben als auf dem Schlachtfeld. Hat der Widerstand der Bauern etwas genützt, kurzfristig, langfristig? Hat Widerstand nur einen Sinn, wenn er erfolgreich ist? Messmer fordert uns zum Nachdenken auf.*

Die harten Strafen, welche der Obrigkeit in Bern von der Stadtregierung und in Basel von Johann Rudolf Wettstein im Anschluss an den Bauernkrieg verfügt wurden, haben das Terrain vorbereitet für den relativ schnellen Einmarsch Napoléons 1798 unter der Flagge „Liberté, Egalité, Fraternité“, für die spätere Trennung des Kantons Baselland von der Stadt, für den Siegeszug der radikal demokratischen Parteien der Schweiz und der freiheitlichen Bundesverfassung von 1848.

Damit waren die Opfer während des Bauernkrieges nicht umsonst. Vielleicht wäre es an der Zeit, die Aufständischen vom Jahre 1653 als Widerstandskämpfer für eine echt demokratische Schweiz zu rehabilitieren und zu ehren? Vielleicht sollten die Freiheitskämpfer von 1653 als Schweizer des Jahres 1653 auf der Älggi-Alp (dem Mittelpunkt der Schweiz) in nicht allzu grosser Entfernung vom Aufenthaltsort von Niklaus von der Flüe eine Gedenkstätte erhalten?

In einen Essay zur Luzerner Kantonsgeschichte im 20. Jahrhundert (Luzern 2013) formulierte der Historiker Kurt Messmer folgende Fragen:

*Legt das Motto „600 Jahre Stadt und Land Luzern, 1386–1986“ einen neuen Mythos nahe? Verkündet diese Formel auf Grund ihrer prägnanten Kürze eine Luzerner Eintracht, die es während Jahrhunderten gar nicht gab? Stadt und Land – wie passt dazu, dass sich die Regierenden seit dem 16. Jahrhundert als „die von Gott verordneten natürlichen herren und obern“ verstehen und 1653 den abgeschlagenen Kopf eines „rebellischen“ Bauernführers am Baslertor auf eine Lanze stecken lassen, Richtung Entlebuch? Unterschlagen wird „1653“ im Rahmen des Gedenkjahres durchaus nicht. Aber Vorsicht vor Kurzformeln. Überdies:*

*Warum legt die Armee in Sempach 1986 einen Kranz nieder am Denkmal eines Mannes, den es nie gegeben hat, und verzichtet 2003 in Escholzmatt auf eine Kranzniederlegung am Denkmal zweier Männer, die es sehr wohl gegeben hat: Schybi und Emmenegger?[15].*

Das Denkmal von Niklaus Leuenberger befindet sich in Rüderswil. Es besteht leider die Gefahr, dass die Ereignisse des Bauernkrieges von 1653 komplett in Vergessenheit geraten: Im neuen Standardwerk über die Geschichte der Schweiz [16] (Schwabe Verlag, Basel 2014), herausgegeben von Georg Kreis, werden im Kapitel „Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung“ zur Beschreibung des Zeitraums 1618-1712 die Ereignisse des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653 mit keinem Wort erwähnt.

Der Verfasser dieses Beitrages wusste bis vor kurzem nicht, wo sich in Liestal das Denkmal der sieben aufständischen Rädelsführer des Baselbietes befindet. Wer kennt deren Namen: Uli Schad von Oberdorf, Hans Gysin von

Liestal, Uli Gysin von Läfelfingen, Galli Jenny von Langenbruck, Joggi Mohler von Diegten, Konrad Schuler von Liestal und Heinrich Stutz von Liestal?

Bei der Trennung der Landschaft von der Stadt musste 1834 ein Wappen für den Kanton Baselland geschaffen werden, wobei das ursprüngliche Wappen der Stadt Liestal als Vorbild diente (Blasonierung: *In Silber ein linksgewendeter roter Bischofsstab mit sieben roten Krabben bzw. gotischen Verzierungen am Knauf*). Da die Anzahl Krabben des Liestaler Wappens erst 1834 auf definitiv auf sieben festgelegt wurde, wird u.a. spekuliert, ob die sieben Krabben („Dupfen“) an die sieben aus dem Baselbiet stammenden, hingerichteten Rädelsführer des Bauernaufstandes von 1653 erinnern sollen.

Oft wird vergessen, dass zwischen dem Bauerkrieg von 1653 im Baselbiet und der Trennung von Baselland von Baselstadt im Jahre 1833 ein Zusammenhang besteht, wo u.a. der Solothurner Martin Disteli eine wichtige Rolle gespielt hatte [17].

## Zur Person von Martin Disteli und der Bezug zu aktuellen Ereignissen

Martin Disteli (\* 28.5.1802 in Olten, † 18.3.1844 in Solothurn), Oberstleutnant und Chef des 2. Bataillons der Landwehr des Kantons Solothurn, stand den Baselbietern 1833 in ihrem liberalen Aufstand gegen Basel-Stadt bei und erhielt dafür das Ehrenbürgerrecht des Kantons Basel-Land. Eine zeitgenössische Darstellung der entscheidenden Schlacht an der Hülftenschanz zwischen den Truppen der Stadt und der Landschaft stammt von Martin Disteli. Verschiedene Zeichnungen über den Verlauf des Bauernkrieges von 1653 wurden von ihm ebenfalls erstellt (vgl. Abb. 3). Martin Disteli war ein gefürchteter Politikarikaturist und dürfte sich den Zorn verschiedener mächtiger Persönlichkeiten und Gruppierungen zugezogen haben. In seiner praktischen Weise ging er in seinen derben Angriffen auf dem Gebiet der Politik und Religion nie auf Systeme, sondern immer auf Persönlichkeiten los und geisselte namentlich die, welche er für Heuchler oder Windfahnen hielt [17].



Abb. 3: Der Bundesschwur in Huttwil vom 14. Mai 1653 nach Martin Disteli. Niklaus Leuenberger lässt die versammelten Bauern aus dem Emmental, Entlibuch, Solothurn und Baselland schwören, ihre alten Rechte gegenüber den Obrigkeiten zu behaupten (vgl. Abschrift des Bundesschwurs [18] im Anhang).

## Wann ist jemand ein Freiheitskämpfer und wann ist jemand ein Terrorist?

Am 24. September 1978 sagte das Schweizer Stimmvolk „ja“ zur Schaffung des Kantons Jura. Im Vorfeld zur Gründung dieses neuen Kantons führte u.a. die separatistische, militante Jugendorganisation „Béliers“ Sprengstoffanschläge durch, welche klar terroristische Züge aufwiesen. Dank der in der Berner Kantonsverfassung und der in der Bundesverfassung vorgesehenen Verfahren mit Volksabstimmungen konnte eine bürgerkriegsähnliche Eskalation vermieden werden.

Im heutigen Zeitalter des Terrorismus sind Fragestellungen des Rechtes auf einen bewaffneten, blutigen Kampf für die Freiheit bzw. für die Beseitigung eines Unrechtes hochaktuell. Wann handelt es sich bei einer Person um einen Freiheitskämpfer und wann handelt es sich um einen Terroristen?

Der Bauernkrieg begann im Entlebuch, wobei drei in historische Gewänder gekleidete, *friedlich demonstrierende* Bauern die drei ersten Eidgenossen, das sind Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchtal, darstellten. Symbolisiert als „Tellen“ wollten sie in Anlehnung an Wilhelm Tell die Obrigkeit von Luzern auf die verloren gegangenen Freiheiten der Landschaft aufmerksam machen.

Niklaus Leuenberger brauchte in der Folge seinen vollen Einsatz, um diese Falken aus dem Entlebuch anlässlich der Belagerung Berns mit 16 000 Mann von einem Angriff auf die Stadt abzuhalten. Hatte er richtig gehandelt?

Der Bauernkrieg endete im Entlebuch mit dem Tellenschuss von Kaspar Unternährer (\* 2. Januar 1621 in Schüpfheim; † 8. Oktober 1653 ebenda) anlässlich des Attentats auf den Luzerner Schulthess Ulrich Dulliker, welcher verletzt wurde, und den Luzerner Ratsherrn Kaspar Studer, welcher getötet wurde. An dem Attentat vom 28.9.1653 nahmen auch Ueli Dahinden und Hans Stadelmann teil, welche bei der versuchten Ergreifung durch protestantische Truppen am 8.10.1653 getötet wurden. War Kaspar Unternährer ein Terrorist? Er ist der einzige mir bekannte Attentäter der Geschichte der alten Eidgenossenschaft.

Niklaus Leuenberger misslang eine gewaltfreie Lösung. Jedoch kann man mit Hilfe eines einfachen Einfügens von Zwischentiteln in den gut recherchierten Bericht von Joh. Rudolf Aeschlimann den Nachweis erbringen [19], dass Niklaus Leuenberger bis zum Schluss versucht hatte, ohne Blutvergiessen eine friedliche Lösung des Konfliktes zu erreichen. Hat er damit nicht eine Rehabilitation als Freiheitskämpfer verdient?

Der Bericht von Aeschlimann mit den Zwischentiteln könnte im Prinzip als Grundlage für einen Dokufictionbeitrag über den Bauernkrieg von 1653 des SRF dienen. In diesem Zusammenhang hat der Verfasser des Artikels im Jahrbuch 2014 der Familienforschung Schweiz Herrn Roger de Weck, Generaldirektor des SRF, über diesen Vorschlag orientiert und sich dafür bedankt, dass das Fernsehen über den Bauernkrieg bisher nicht in der bis ins 20. Jahrhundert geltenden offiziellen Geschichtsdarstellung berichtet hatte.

Hätte Niklaus Leuenberger mit seiner 16 000 Mann starken Truppe 1653 Bern angreifen und brandschatzen sollen? Die möglichen Folgen für die Schweiz sind heute schwierig abschätzbar.

Mit seinem Gewaltverzicht haben die Opfer des Bauernkrieges von 1653 die Voraussetzungen geschaffen, dass die europäische Revolution von 1848/49 einzig in der Schweiz echt umgesetzt werden konnte, welche zur Verabschiedung der liberalen Bundesverfassung vom 12.9.1848 führte. Bedeutend in diesem Zusammenhang war auch die Französische Revolution, welche dem Begriff der „Freiheit“ die Begriffe „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ gleichwertig zuordnet.



Dazu gehört auch eine ausgezeichnete Ausbildung und Integration aller Bevölkerungsschichten, um die demokratischen Rechte ausüben zu können. Diese Forderung war auch bei der Einführung der liberalen Bundesverfassung von 1848 von hoher Priorität. Einflussreich waren dabei die Werke von J.J. Rousseau und Joh. Heinrich Pestalozzi.

Eine hohe Bildungsstufe trägt zur Kohäsion aller Bevölkerungsschichten bei, sowohl in wirtschaftlich guten als auch in schlechten Zeiten. Eine Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung durch ungenügende Ausbildung und fehlende Mitbestimmungsmöglichkeit birgt für den Fortbestand eines demokratischen Staatswesens erhebliche Gefahren.

Die Ereignisse in der Schweiz anlässlich der Zeit des Absolutismus dürfen heute nicht in Vergessenheit geraten, wo Johann Rudolf Wettstein, als Bürgermeister der Stadt Basel, 1648 die rechtliche Loslösung der Schweiz vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation erreicht hatte und als Vertreter des Städtischen Patriziates rücksichtslos für die Hinrichtung der sieben Baselpbieter Bauernführer eintrat [1]. Ein Gnadengesuch an eine höhere, neutrale Instanz beispielsweise im Umfeld des Kaisers war damit unmöglich, da diese höchste Stufe der bisherigen Hierarchie 1648 eliminiert worden ist.

Sind heute die politischen Parteien und der Bundesrat als Kollegialbehörde für eine Rehabilitation der Aufständischen von 1653 und für eine Offenlegung der vollen Wahrheit [1] bereit? Können der Bundesschwur von Huttwyl (vgl. Anhang) und die Dokumente zum Murifeldfrieden in einer überarbeiteten offiziellen Geschichtsschreibung der Schweiz im Wortlaut übernommen werden? Zu den Forderungen des Murifeldfriedens [20] gehörte u.a., dass das Tragen eines Degens wieder erlaubt wird, eine Tradition, welche im Rahmen der Urform unserer Demokratie, an den Landsgemeinden, als Zeichen der Freiheit bis heute weitergeführt wird und wo unsere Bundesräte gerne stolz als Gäste teilnehmen.

Der Schweizerische Bauernkrieg von 1653 ist ein integraler Bestandteil der Schweizer Geschichte und es wäre schön, wenn die damaligen Opfer heute in allen Ehren rehabilitiert werden könnten.

## **Verdankungen**

Der Verfasser dankt Frau PD Dr. Rita Gautschy, Universität Basel, Cogito Preisträgerin 2012, für die kritische Durchsicht des Manuskripts. Speziell verdankt werden die wertvollen Anregungen von Redaktor Walter Letsch und die persönlichen Mitteilungen von Prof. Kurt Messmer, insbesondere sein Hinweis auf die Arbeiten von Prof. Andreas Suter.

## Anhang

### Der Bundesschwur von Huttwil 1653 [18]

*In nammen der hochheiligen dryfaltikeit gott vatter sohn vnd heiliger geist amen.*

*So hant mir zûosamen geschworen in disem*

#### **ersten artikel,**

*daß mir den ersten eydgnösischen pont, so die vralten eydtgnossen vor ettlich hundert jaren zûsamen hand geschworen, wellen haben vnd erhalten, vnd die vngrechtikeit helfen ein anderen abthûn, schütz vnd schirmen mit lyb, haab, gütt vnd bluott, also dz waß den herren vnd oberkeiten gehört sol ihnen bliben vnd gäben werden, vnd waß vnß buren vnd vnderthonen gehörte, sol auch vnß bliben vnd zûogestellt werden, diß zû aller seytß den religionen vnbegriflich vnd vnschedlich.*

#### **Zum 2.**

*wellent mir helfen ein anderen alle vngutte neüwe vfsätz hindannen thuon, vnd sol aber jedeß orthß vnderthonen ihr gerechtikeiten von ihr oberkeiten selbß vorderen, wan sy aber ein streit gegen ihr oberkeit möchten bekommen, sollen sy doch nit vfziehen, ohne wüssen vnd willen der anderen pontßgnossen, daß man vor köne sehen wedere parth recht oder vnrecht habe, hend vnser pontßgnossen dan rächt so wellen mir jhnen darzû helfen, hend sy aber vnrecht, so wellen mir sye abweyssen.*

#### **Zum 3.**

*wan die oberkeiten wolten frembd oder heimsche völker vnß vnderthonen vf den halß richten oder leggen, so wellen mir dieselben ein anderen helfen zuo ruk weyssen, vnd dz selbig gar nit gedulden, sonder so es von nöthen wäre, wellen mir ein anderen trostlich vnd mannlich beyspringen.*

#### **Zum 4.**

*wan auch ein old ander person in stetten oder landen durch disen vfgelofnen handelß willen von einer herrschafft oder anderen lüthen yhnzogen oder an lyb vnd guott oder leben geschediget wurden, sollen alle örther vnser pontßgnossen den selben helfen mit lyb, haab, guott vnd bluott erledigen vnd erlosen, alß wanß ein yeder selber antreffen wurde.*

#### **Zum 5.**

*so solle diser vnser geschworne pont zû allen 10 jaren umb vorgelesen vnd ernüweret werden von den pondtßgnossen, vnd so dan ein old ander orth ein beschwerd hette von jr oberkeit old anderß, so will man allezeit dem selben zum rächten verhulffen sein, domit also vnsern nochkümligen kein neüwerung vnd vngebürliche bschwerden mehr vfgeladen köne werden.*

### **Zum 6:**

*es sol keiner vnder vnß so vermessen vnd frech sein, der wider disen pontschwur reden solle oder rath vnd thatt geben wolte wider dauon zestohn vnd znüthen zmachen, welcher aber diß vbersehen wurde, solle ein solcher für ein meineyden vnd thrüwlosen man gehalten vnd noch sinem verdienen abgestrofft werden.*

### **Zum 7:**

*eß sol auch keineß orthß pontsgnossen mit ihrer oberkeit dieser handel völlig verglichen vnd beschliessen, biß die anderen vnser pontßgnossen auch an allen orthen den bschluss könen machen, also dz zü allen theilen vnd glich mit ein anderen der bschluss vnd friden solle gemacht werden.*

## **Literatur**

- [1] Hans Leuenberger, Niklaus Leuenberger und der Bauernkrieg von 1653: Wahrheit und Dichtung, im Jahrbuch 2014/Vol. 41, 7-27 (2014), bzw. kann unter [www.ifiip.ch](http://www.ifiip.ch) unter Downloads/Article heruntergeladen werden.
- [2] Walter Letsch, Redaktor des Jahrbuches der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF), persönliche Mitteilung vom 26.8.2013.
- [3] Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band IV, Neuenburg, 1927, p.665.
- [4] Hans Braun, Leuenberger, Niklaus, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2008, heruntergeladen im März 2015, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18844.php>
- [5] Johann Rudolf Aeschlimann, Geschichte Burgdorfs und Umgegend: meist aus Documenten gezogen und mit den wichtigsten Urkunden begleitet, in Commission der Richter'schen Buchhandlung, Band 1, Zwickau 1847.
- [6] Niccolo Machiavelli, „Der Fürst“, Insel Verlag 1990.
- [7] Alfred Bärtschi, Die Chronik Josts von Brechershäusern, Burgdorfer Jahrbuch, Jg.25, 1958 p.79 – p.132.
- [8] Alfred Bärtschi, Notizen über Brechershäusern bei Wynigen, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Band 21 (1959) p.178–p.188.
- [9] Otto Hohenweg, Das Tagebuch von Michael Ringier 1647-1661, Jahrbuch des Oberaargau, 1960, p.159 –p. 178.
- [10] Johann Georgius Schleder, „Irenico-polemographia, sive theatri Europaei continuati septennium, das ist: Siebenjährige historische Friedens- und Kriegsbeschreibung“, Verlag Merians Erben, Frankfurt 1663.
- [11] Vierteilung in Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Vierteilung>, Stand am 31.10.2013.
- [12] Johann Georgius Schleder, „Irenico-polemographia, sive theatri Europaei continuati septennium, das ist: Siebenjährige historische Friedens- und Kriegsbeschreibung“, Verlag Merians Erben, Frankfurt 1663, p.318, Bilder auf separatem Blatt zwischen p. 318 und p.319.

- [13] Andreas Suter, Bauernkrieg (1653), in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2010, heruntergeladen im März 2015, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8909.php>
- [14] Kurt Messmer, Die Entlebucher- der „Ursprung allen Übels“. 1653 Revue. 350 Jahre Schweizerischer Bauernkrieg 1653“, Beilage zur Neuen Luzerner Zeitung vom 12.3. 2003 (online bei [http://www.staatsarchiv.lu.ch/bauernkrieg\\_nlz\\_beilage.pdf](http://www.staatsarchiv.lu.ch/bauernkrieg_nlz_beilage.pdf))
- [15] Kurt Messmer, persönliche Mitteilung vom 16.2.2015
- [16] Geschichte der Schweiz, Schwabe Verlag, Basel 2014, herausgegeben von Georg Kreis, Kapitel „Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618-1712)“.
- [17] Martin Disteli, Wikipedia, [http://de.wikipedia.org/wiki/Martin\\_Disteli](http://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Disteli) heruntergeladen im März 2015.
- [18] André Holenstein, „Der Bauernkrieg von 1653 – Ursachen, Verlauf und Folgen einer gescheiterten Revolution. Mit kommentierter Transkription des Bundesbriefes“ Berner Zeitschrift für Geschichte 66. Jahrgang 1/04, 2004, 1-43 .
- [19] Kapitel über den Bauernkrieg 1653 aus Johann Rudolf Aeschlimann, „Geschichte Burgdorfs und Umgegend. Gedruckte Ausgabe“, Zwickau 1847, mit Zwischentiteln versehen von Hans Leuenberger, kann von [www.ifiip.ch](http://www.ifiip.ch) unter Downloads/Articles heruntergeladen werden. Titel des Beitrages: „Zum 360. Todestag des Bauernführers Niklaus Leuenberger und der Bauernkrieg von 1653 aus der Sicht von Johann Rudolf Aeschlimann, Burgdorf, 1796“.
- [20] Alois Vock, Der Bauernkrieg im Jahre 1653, oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz, Zweite Auflage, Aarau, bei Johann Jakob Christen 1831, p.303-310.

## Premières aïeules en lignes maternelles.

Jean-Louis Barrelet (1902-1976) x Marguerite-Alice Caldelari

Fils d'Alfred Barrelet (1873-1947) de Bovaresse et de Jeanne-Louise Bille (1875-1937).

Fille de Ernest Bille (1854-1941) de Boudavilliers et de Caroline Huguenin-Dumittan (1841-1920).

Fille de Julien Huguenin du Mûron (1802-1863) du Lode, Chaux-du-Mûron, org. Valangin, et de Justine Matile (1801-1882)

Marguerite-Alice Caldelari (1908-2007) x Jean-Louis Barrelet

Fille de Charles Édouard Caldelari (1872-1947) de Ravaux et de Marie-Alice

Hans Leuenberger, geb. 1.3.1943, von Walterswil (BE), hat sich schon als Gymnasiast für Geschichte und Familienforschung interessiert. Nach einer Dissertation bei Prof. Paul Huber (Universität Basel) in Kernphysik ist er in die Firma Sandoz eingetreten und hat sich in der Freizeit im Fach Pharmazie an der Universität Basel habilitiert. Während rund 10 Jahren bis zu seiner Wahl im Jahre 1982 als ord. Prof. für Pharmazeutische Technologie an der Universität Basel war er Obmann der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Basel und von 1977-1984 Vizepräsident der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung (SGFF).

